

**Auf- und Abstiegsregelung Frauenfußball  
Bezirk Mittelfranken – Saison 2023/2024**

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

**Bezirksoberliga**

1. Die Bezirksoberliga spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Meister steigt in die Landesliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab.
4. Der Tabellenzehnte und der Tabellenneunte spielt mit den Tabellenzweiten der beiden Bezirksligen um einen freien Platz in der Bezirksoberliga.

**Bezirksliga**

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen.
2. Die Bezirksligen spielen mit jeweils 11 Mannschaften.
3. Der Meister jeder Bezirksliga steigt in die Bezirksoberliga auf.
4. Die Zweitplatzierten der beiden Bezirksligen spielen mit dem Zehnten und Neunten der Bezirksoberliga um einen freien Platz in der Bezirksoberliga.
5. Die zwei letztplatzierten Mannschaften der jeweiligen Bezirksliga steigen in die Kreisliga ab.
6. Die Tabellenneunten der beiden Bezirksligen spielen um einen freien Platz in der Bezirksliga. Der Verlierer steigt in die Kreisliga ab.

**Kreis Nürnberg/Frankenhöhe****Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Kreismeister und der Vizemeister steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.
4. Der Tabellenzehnte spielt mit den Tabellenzweiten der Kreisklasse um einen freien Platz in der Kreisliga.

**Kreisklasse**

1. Die Kreisklasse spielt mit 11 Mannschaften.
2. Der Meister der Kreisklasse steigt in die Kreisliga auf.
3. Der Zweitplatzierte der Kreisklasse spielt mit dem Zehnten der Kreisliga um einen freien Platz in der Kreisliga.
4. Ein Abstieg entfällt.

**Kreis Neumarkt/Jura****Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 9 Mannschaften.
2. Der Kreismeister und der Vizemeister steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in die Kreisklasse ab.

**Kreisklasse**

1. Die Kreisklasse spielt mit 10 Mannschaften.
2. Der Meister und der Vizemeister der Kreisklasse steigen in Kreisliga auf.
3. Ein Abstieg entfällt.

**Kreis Erlangen/Pegnitzgrund****Kreisliga**

1. Die Kreisliga spielt mit 12 Mannschaften.
2. Der Kreismeister und der Vizemeister steigen in die Bezirksliga auf.
3. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Kreisklasse ab.
4. Der Tabellenzehnte spielt mit dem Tabellenzweiten der beiden Kreisklassen um einen freien Platz in der Kreisliga.

**Kreisklasse**

1. Die Kreisklassen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 9 Mannschaften und 6 Mannschaften.

4. Die Meister der beiden Gruppen steigen in die Kreisliga auf.
5. Die Zweitplatzierten der beiden Kreisklassen spielen mit dem Zehnten der Kreisliga um einen freien Platz in der Kreisliga.
6. Ein Abstieg entfällt.

**Allgemeines**

1. Stehen zwei Mannschaften nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde punktgleich auf dem ersten oder einem Platz in der Tabelle, dem besondere Bedeutung zukommt, so gelten die Bestimmungen des § 23 Nr. 1 der Spielordnung. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften gilt § 23 Nr. 2 der Spielordnung.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz über. Kreisklasse – Mannschaften im flexiblen Spielmodus haben kein Aufstiegsrecht.
3. Die Gruppeneinteilung erfolgt gemäß § 11 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
4. Der BFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in den einzelnen Spielklassenebene und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.
5. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 24 Nr. 2 der Spielordnung in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt.
6. Bei einem Saisonabbruch gelten die Regelungen des § 93 der Spielordnung.

**Rechtsmittelbelehrung**

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Die Beschwerde ist beim Bezirks Frauen- und Mädchenausschuss Mittelfranken, Vorsitzende Kornelia Bayer (Effnerstr. 17, 90480 Nürnberg), einzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der RVO gelten entsprechend. Die Beschwerde ist auch zulässig, wenn es ein Verwaltungsorgan unterlässt, binnen angemessener Frist zu entscheiden.

**Nürnberg – 21.08.2023**  
**Kornelia Bayer**  
**Vorsitzende BFMA Mittelfranken**